



Landesförderprogramm

Einführung elektronischer Geschäftsprozesse (EEGP)

Die Einführung elektronischer Geschäftsprozesse spart Zeit und Ressourcen. Vertrieb und Service werden optimiert, die Kundenbindung erhöht. Zeitaufwändige Beschaffungsprozesse können mit elektronischen Lösungen gebündelt und gestrafft werden. Filialen und Außendienstmitarbeiter werden durch moderne Kommunikationstechnologien optimal angebunden.

Der Einsatz von elektronischen Prozessen ist in allen Bereichen des Unternehmens denkbar. In vielen Branchen wird die elektronische Anbindung der Zulieferer über bestimmte Standards von den Handelskonzernen oder industriellen Kunden sogar gefordert. Konkrete Anwendungen sind z. B. Customer Relationship Management (CRM), Elektronische Kataloge, Elektronischer Datenaustausch (EDI), die Verwendung von Transportetiketten (z. B. GS1-128-Standard) oder die Radiofrequenz-Identifikation (RFID).

Die Fördermaßnahme unterstützt bei der Einführung von handelsüblichen Softwareprodukten für den elektronischen Geschäftsverkehr ebenso wie bei notwendiger Individualprogrammierung. Unternehmen, die das entsprechende Know-How für die Planung und Umsetzung nicht selbst vorhalten können, sondern diese Aufgaben an qualifizierte Dienstleister abgeben möchten, können einen Zuschuss beantragen.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu Fragen weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

Sprechen Sie mit uns.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Ansprechpartner

**WTSH - Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendamm 24
24103 Kiel

Rita Wanke M.A.

T +49 431 66 66 6-846

F +49 431 66 66 6-740

E r.wanke@wtsh.de

I www.wtsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7
25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 66 85-10

F +49 4841 66 85-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH - www.wtsh.de - finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zum Antragsverfahren.

Details zum Landesförderprogramm

Einführung elektronischer Geschäftsprozesse (EEGP)

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen • Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze • Unterstützung bei der Einführung elektronischer Geschäftsprozesse • Elektronische Abbildung und Optimierung elektronischer Arbeits- und Geschäftsprozesse 	<p>Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein</p> <p>Kleine Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 50 Mitarbeiter und • Vorjahresumsatz max. 10 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 10 Mio. € <p>Mittlere und große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 50 Mitarbeiter und • Vorjahresumsatz mind. 10 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme mind. 10 Mio. € 	<p>Nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung für:</p> <p>Kleine Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Beratungsdienste • max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte <p>Mittlere und große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Beratungsdienste • max. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte • Mindestprojektvolumen 75.000 €, • Förderhöchstsumme 200.000 €, • Zuwendung für große Unternehmen als De-minimis-Beihilfe 	<p>Ausgaben aus dem Bereich elektronischer Geschäftsprozesse z. B. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Konzeption und Umsetzung • Softwarelösungen • Investitionen in Hard- und Software • Anpassung von Standardsoftware an betriebspezifische Lösungen • Schulungen und Qualifikationsmaßnahmen von Personal • Evaluierung und Erfolgskontrolle